

Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, dem 12. Dezember 2012 um 18.30 Uhr im Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, abgehaltene

17. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.38 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
GGR Maria Gruber
GGR Alois Eder
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Anton Emsenhuber
GGR Erich Wolf
GR Josef Schießl
GR Thomas Höbling
GR Karl Schmoll
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Mag. Gudrun Haas
GR Cornelia Gally
GR Ing. Helmut Berger
GR Jürgen Fischl
GR Ernst Riedl
GR Hermann Buresch
GR Dr. Josef Lueger
GR Christian Grubner

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GGR Hubert Lechner
GR Johann Huber

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Auftrag WVA BA09/BA10/BA11 Weichselbach.
- 03 Vereinbarung Grundbenützung.
- 04 Übertragung Vollziehung NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 und Energiebeauftragter.
- 05 Übertragung von Abgaben NÖ Tourismusgesetz 2010.
- 06 Grundsatzbeschluss – Amtshaus-Sanierung.
- 07 Genehmigung Auftragserweiterung Baumeisterarbeiten Kindergarten.
- 08 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013.
- 09 Subventionsansuchen.
- 10 Bericht Gebarungsprüfung.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 11 Löschung Vorkaufsrecht.
- 12 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie den erschienenen Zuhörer.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum das von Herrn Bgm. Resel vorbereitete Sitzungskonzept samt Broschüre „Leader-Bericht 2012“ jedem Gemeinderatsmitglied verteilt.

Frau Mag. (FH) Haas spricht für die Gemeinderatsmitglieder im Anschluss zu dieser Sitzung anlässlich ihres runden Geburtstages eine Einladung aus.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 4. Oktober 2012 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 02.) – Auftrag WVA BA09/BA10/BA11 Weichselbach.

Bgm. Resel berichtet über den Baufortschritt der Arbeiten für die WVA Weichselbach – Verbindungsleitung Wegscheid-Gassen. Nach Durchführung einer Druck- und Wasserprobe kann die Ortschaft Gassen mit dem Wasser aus den Brunnen Weichselbach versorgt werden.

Es liegt ein Angebot der Fa. GWT GmbH. für die maschinelle Ausrüstung und Aufbereitung der Brunnen Weichselbach in Höhe von Euro 73.170,-- exkl. MWSt. vor.

Das Angebot wurde geprüft und es liegt ein Vergabevorschlag von DI Groissmaier&Partner vom 20. November 2012 vor.

Demnach wird vorgeschlagen, die Leistungen zur Errichtung der Elektrotechnischen Ausrüstung an die **Fa. GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik Ges.m.b.H.**, 2544 Leobersdorf, Hirtenbergerstraße 1, zu einer Angebotssumme von **Euro 73.170,-- exkl. MWSt.** bzw. **Euro 87.804,-- inkl. MWSt.** zu vergeben.

Antrag Bgm. Resel

Vergabe der Leistungen zur Errichtung der Elektrotechnischen Ausrüstung an die **Fa. GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik Ges.m.b.H.**, 2544 Leobersdorf, Hirtenbergerstraße 1, zu einer Angebotssumme von **Euro 73.170,-- exkl. MWSt.** bzw. **Euro 87.804,-- inkl. MWSt.**

Die Vergabe erfolgt in Form einer Direktvergabe gem. § 192 (6) des BVergG 2006 sowie der Schwellenwertverordnung vom 2009 i.g.F..

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters liegt ein Honorarangebot der Fa. DI Groissmaier&Partner vom 26. November 2012 in Höhe von Euro 45.548,51 exkl. MWSt., 10 Tage 2% Skonto, vor.

Grundsätzlich wurden die Planungsleistungen für das Projekt „Verbindungsleitung Brunnen Weichselbach – HB Kaltenbrunn“ bereits im Jahr 2011 angeboten und beauftragt.

Auf Grund der Änderungen und Erweiterungen des Projektes (Anschluss Gassen, Fachelberg sowie Hochbehälter Wegscheid) ist diese Angebotserweiterung erforderlich.

Bgm. Resel betont, dass er mit der Fa. DI Groissmaier&Partner ein informatives Gespräch geführt hat.

Vizebgm. Beigelbeck ergänzt, dass die ursprüngliche Kostenschätzung aus dem Jahre 2008 mit Euro 65.000,- + 5.000,- für Unvorhergesehenes angesetzt war.

Das vorliegende aktuelle Angebot enthält zusätzlich Kosten für die automatische Befüllung, Geländer und Leiter, eine vorbereitete Verrohrung für etwaige Erweiterungsoptionen, eine UV-Anlage sowie eine Spülmöglichkeit bei Störungen der UV-Anlage.

GGR Wolf verlangt die Protokollierung, dass die Gemeinde in Großweichselbach sehr viel Geld in der Sache „Ameseder“ verspielt habe.

Antrag Bgm. Resel

Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen als Ergänzung zu den bereits beauftragten Planungsleistungen (Auftrag 4. November 2011 in Höhe von Euro 92.255,42 exkl. MWSt.) an die **Fa. DI Groissmaier&Partner, 3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl-Gasse 2**, zu einer Angebotssumme von **Euro 45.548,51 exkl. MWSt.** bzw. **Euro 54.658,21 inkl. MWSt.** 10 Tage 2% Skonto, 30 Tage netto.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Vereinbarung Grundbenützung.

Auf Grund einer Änderung im Bereich der Sammlung von Glas und Metall muss der Gemeindeverband Mank die Anzahl der Standorte reduzieren.

Es wurden neue Standorte gesucht und beim neuen Standort „Dangelsbach – Zufahrt Apfaltersbach“ ist die Inanspruchnahme von Privatgrund erforderlich.

Die diesbezüglichen Vorgespräche erfolgten durch Herrn GR Schießl.

Bgm. Resel bedankt sich bei Herrn GR Schießl für seinen diesbezüglichen Einsatz.

Es liegt eine Vereinbarung zur Grundbenützung mit Herrn Martin Nurscher, Dangelsbach 2, vor welche vom Gemeinderat genehmigt werden soll.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der vorliegenden

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

1. Herrn **Martin Nurscher**, wohnhaft in 3243 St. Leonhard am Forst, Dangelsbach 2, im folgenden Grundeigentümer genannt sowie

2. Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, 3243 St. Leonhard am Forst, Hauptplatz 1, im folgenden als Gemeinde bezeichnet, andererseits, wie folgt:

1. Der Grundeigentümer ist zur Gänze Eigentümer des Grundstückes Nr. 756/1, inneliegend in der EZ 6, Grundbuch 14016 Grimmege.

2. Der Grundeigentümer überlässt der Gemeinde auf unbestimmte Zeit – bis auf Widerruf – den im beiliegenden Plan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, mit gelber Farbe eingezeichneten Bereich ihrer im Punkt 1. dieser Vereinbarung genannten Grundstücke.

3. Zweck der Überlassung der Grundstücksflächen ist die Aufstellung von Glas- und Metallcontainern durch den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung (im Auftrag der Gemeinde).
Die Benützung für einen anderen Zweck als der Aufstellung von Glas- und Metallcontainern wird einvernehmlich ausgeschlossen.
Die Überlassung der vertragsgegenständlichen Grundstücksflächen erfolgt unentgeltlich.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, die für die Aufstellung der Container benötigten Flächen auf ihre Kosten zu befestigen und sowohl sommer- als auch wintermäßig so zu betreuen und rein zu halten, dass die Benützung und die Abholung der Container möglich ist.
5. Die Gemeinde verpflichtet sich ferner, den Grundeigentümer hinsichtlich allfälliger Schäden und Ansprüche Dritter, die durch die Benützung der Müllsammelstelle entstehen können, vollkommen schad- und klaglos zu halten.
6. Zur Sicherung der Schad- und Klagsloshaltungsverpflichtung gem Punkt 5. dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde eine entsprechende Haftpflichtversicherung in der erforderlichen Höhe abzuschließen und dem Grundeigentümer eine Fotokopie der entsprechenden Polizze zu übermitteln; die Gemeinde verpflichtet sich zusätzlich, diese Versicherung über die gesamte Dauer der Vereinbarung aufrecht zu erhalten und dem Grundeigentümer über dessen Verlangen den entsprechenden Nachweis zu erbringen.
7. Der Grundeigentümer ist berechtigt, die gegenständliche Vereinbarung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (wie z.B. im Fall der wiederholten Nichteinhaltung der in diesem Vertrag von der Gemeinde übernommenen Verpflichtungen oder bei Beschädigung ihrer Grundstücke durch die Benützung der Müllsammelstelle, ohne dass ein entsprechender Schadenersatz geleistet wird) vorzeitig widerrufen. Die Widerrufsfrist bestimmt sich gemäß Punkt 8. dieser Vereinbarung.
Darüberhinaus kann der Grundeigentümer auch aus sonstigen wichtigen Gründen (beabsichtigte Bebauung, Verkauf, Eigenbedarf) die gegenständliche Vereinbarung widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt in allen Fällen 3 Monate und muss schriftlich vorgenommen werden. Die Gemeinde hat unter Einhaltung der gleichen Frist ebenfalls das Recht die gegenständliche Vereinbarung zu widerrufen, sohin gegenüber dem Grundeigentümer zu erklären, auf das Benützungsrecht der Müllsammelstelle zu verzichten.
8. Im Falle eines berechtigten vorzeitigen Widerrufs aus wichtigem Grund bzw. aus eigenem Widerruf durch die Gemeinde ist die Gemeinde dazu verpflichtet, die Grundstücksflächen in den vorherigen Zustand zurückzusetzen und dem Grundeigentümer zu übergeben.
Der Grundeigentümer hat allerdings das Recht, auf die Wiederherstellung des früheren Zustandes zu verzichten und die vertragsgegenständlichen Grundstücksflächen in einer Form zu übernehmen, die gesondert und außerhalb dieser Vereinbarung zum Zeitpunkt der Rückübertragung mit der Gemeinde vereinbart werden kann (beispielsweise kann die Rückübernahme der Grundstücksflächen auch in befestigter Form erfolgen um dem Grundeigentümer die weitere Benützung zu eigenen Zwecken zu ermöglichen).
9. Festgehalten wird, dass aus der unentgeltlichen Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der vertragsgegenständlichen Grundstücksflächen zum Zweck der Benützung als Müllsammelstelle weder der Gemeinde noch den Benützern der Müllsammelstelle irgendwelche dinglichen oder sonstigen, über diese Vereinbarung hinausgehenden Rechte zum Nachteil der Grundeigentümer erwachsen.
10. Neben dieser Vereinbarung bestehen keine Abreden. Für allfällige Änderungen dieser Vereinbarung wird Schriftform vereinbart, das gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
11. Auf Seiten des Grundeigentümers gilt die gegenständliche Vereinbarung auch für allfällige Rechtsnachfolger in der Form, dass beispielsweise im Fall einer Schenkung oder auch im Erbfall die gegenständliche Vereinbarung auf die Rechtsnachfolger des Grundeigentümers übergeht. Auch dann, wenn gem Punkt 8. im Verkaufsfall kein Widerruf dieser Vereinbarung erfolgt, geht diese Vereinbarung auf die Rechtsnachfolger über. In allen diesen Fällen sind die

Rechtsnachfolger an diese Vereinbarung mit der Gemeinde gebunden und verpflichten sich der Grundeigentümer die Gemeinde vom erfolgten Rechtsübergang auch zu informieren.

12. Für die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist die Genehmigung des Gemeinderates der Gemeinde erforderlich. Die Genehmigung ist auf der Vereinbarung ersichtlich zu machen. Festgehalten wird ferner, dass gem § 55 Abs 2 NÖ GO 1973 die Vertragsurkunde vom Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeindevorstandes sowie von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen ist.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Übertragung Vollziehung NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 und Energiebeauftragter.

Für die Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes im Bezirk Melk bietet der Gemeindeverband Mank seine Dienstleistungen an.

Demnach könnte die Vollziehung des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 (NÖ EEG 2012), LGBl. 7830-0, sowie die Bestellung des Energiebeauftragten an den Gemeindeverband Mank übertragen werden.

GGR Emsenhuber berichtet über die Ausschusssitzung.

Vordergründiges Ziel dieses Gesetzes sei eine Effizienzerhöhung in Energiefragen (Energieverbrauch-Energieeinsparung) in den öffentlichen Kommunen mit 2 wesentlichen Punkten:

.) Energiebuchhaltung – ein vom Land NÖ kostenlos zur Verfügung gestelltes Online-Programm

.) Energiebeauftragter – Begleitung und Kontrolle der Umsetzung dieses Gesetzes

Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass die Vollziehung dieses Gesetzes die Marktgemeinde selbst umsetzen sowie einen Energiebeauftragten stellen soll.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge beschließen, die Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes gemeindeintern zu regeln und nicht dem Gemeindeverband Mank zu übertragen.

Weiters möge der Gemeinderat Herrn GGR Anton Emsenhuber zum Energiebeauftragten bestellen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) – Übertragung von Abgaben NÖ Tourismusgesetz 2010.

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist es nun möglich durch Gemeinderatsbeschluss den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung

die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung von Nächtigungstaxe und/oder Interessentenbeiträge gem. NÖ Tourismusgesetz 2010, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen zu übertragen.

Auf Anfrage von Herrn GR Riedl regt Bgm. Resel in nächster Zeit die Abhaltung einer Sitzung der Tourismuskommission an.

GR Riedl spricht sich weiters für die Abgabenvorschreibung durch die Marktgemeinde selbst aus.

Antrag Bgm. Resel

Dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, 3240 Mank, wird

die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung von Nächtigungstaxe und/oder Interessentenbeiträge gem. NÖ Tourismusgesetz 2010, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen übertragen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Riedl).

Punkt 06.) – Grundsatzbeschluss – Amtshaus-Sanierung.

Bgm. Resel berichtet über eine notwendige Sanierung bzw. Umbau des Amtshauses. Seit den 40-er Jahren ist diese altherwürdige Bauwerk (Schloss) im Besitz der Gemeinde und seit dem ist auch die Gemeindeverwaltung hier untergebracht. Die Wohnung im Obergeschoß steht leer und würde sich für eine Erweiterung des notwendigen Raumbedarfs für die Gemeindeverwaltung anbieten. Die notwendige Dachsanierung, Heizungsumstellung und die Umsetzung der Barrierefreiheit (Lift) sollten in einem Gesamtkonzept dargestellt werden. Diesbezüglich weist Bgm. Resel hin, dass auch eine Architektur-Studentin ihre Diplomarbeit dem Amtshaus samt Schlosspark widmen würde und damit zusätzlich eine andere Sichtweite und ein dementsprechender Mehrwert für ein Planungs-Gesamtkonzept entstehen könnte.

GGR Emsenhuber berichtet über die Ausschusssitzung, in welcher die Fassung eines Grundsatzbeschlusses der Amtshaus-Sanierung empfohlen wurde, da dringende Sanierungsarbeiten beim Dach anstehen.

Die Sanierung sollte in Schritten angegangen und zuvor eine entsprechende Planung (Bau- und energetische Maßnahmen) in Auftrag gegeben werden.

Dazu ist auch eine begleitende Finanzierung durch das Land NÖ zu prüfen.

GGR Wolf verlangt die Protokollierung, dass er sich nicht grundsätzlich gegen eine Amtshaus-Sanierung aber gegen die Fassung eines Grundsatzbeschlusses ausspricht.

GR Riedl spricht sich dafür aus, dass man in der Folge beschließt was man saniert und welche Kosten das sind.

Bgm. Resel betont, dass heute eine reine Willensäußerung (Grundsatzbeschluss) zur Amtshaus-Sanierung gefasst werden soll. In der Folge können von Professionisten und externen Beratern sinnvolle und zeitgemäße Lösungen – hinterlegt mit Kostenschätzungen – auf den Tisch gelegt werden.

Kosten fallen erst an, wenn man eine konkrete Planung in Auftrag gibt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen die Amtshaus-Sanierung in die Wege zu leiten und von Fachleuten sinnvolle und zeitgemäße Lösungen mit Kostenschätzungen dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GGR Wolf),
1 Stimmenthaltung (GR Fischl).

Punkt 07.) – Genehmigung Auftragsenerweiterung Baumeisterarbeiten Kindergarten.

Bgm. Resel berichtet über die vorliegende Schlussrechnung der Fa. Sandler-Bau.

Die Auftragssumme für die Baumeisterarbeiten (Zubau Westtrakt) beläuft sich auf Euro 62.326,58 exkl. MWSt.. Die vorliegende Schlussrechnung weist eine geprüfte Rechnungssumme in Höhe von Euro 95.077,70 exkl. MWSt. auf.

Bgm. Resel hat mit Herrn Baumeister Ing. Vonwald ein Gespräch geführt.

Demnach konnten die verrechneten Leistungen nachvollziehbar auf Grund der angebotenen Einheitspreise belegt werden.

Folgende Mehrleistungen wurden durchgeführt:

Gehweg, Rollrasen, Rindenmulch, Fassade und Pflasterung

Weiters ist auf Grund einer Vorgabe des Landes NÖ der Multifunktionsraum um 15 m² größer ausgeführt worden. Auch diese zusätzlichen 15 m² haben gegenüber der Ausschreibung Mehrkosten verursacht.

GR Dr. Lueger meldet sich zu Wort und meint, dass es sich um einen etwaigen Fehler des Planers bei der Ausschreibung handle. Es müsse mit der Planerfirma darüber gesprochen werden, ob dieser Fehler durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt sei.

GGR Wolf ergänzt dazu, dass es sich hier um eine mehr als 50%-ige Überschreitung der Auftragssumme handle. Das sei nicht akzeptabel. Gewisse anfallende Leistungen sollte man schon im Zuge der Ausschreibung wissen (Rollrasen, Traufenfplaster etc.).

Vizebgm. Beigelbeck betont, dass mit Ausnahme dieser 15 m²-Erweiterung angeordnete Mehrleistungen im Zuge des Baus auf alle Fälle bezahlt werden müssen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Genehmigung der Auftragserweiterung Baumeisterarbeiten Kindergarten vertragen. Hinsichtlich des um 15m² größer ausgeführten Multifunktionsraum muss mit der Planungsfirma Vonwald Plan&Bau Management Baumeister Ing. GmbH. ein klärendes Gespräch geführt werden, wobei auf eine etwaige Haftungsfrage im Zuge der Ausschreibungstätigkeiten einzugehen ist.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 08.) – Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013.

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2013.

Es sind sehr lange und sachliche Diskussionen vorangegangen. Im Vorfeld wurden auch die Fraktionsobleute eingeladen, Ideen und Lösungsansätze einzubringen.

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass der Voranschlag nur im Gesamtüberblick präsentiert wird.

Der erstellte Voranschlag 2013 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	419.400,--	830.400,--
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	30.100,--	47.700,--
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	85.800,--	768.900,--
3 Kunst, Kultur und Kultus	6.600,--	194.300,--
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	-,--	396.300,--
5 Gesundheit	2.800,--	634.400,--
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.500,--	79.700,--
7 Wirtschaftsförderung	30.600,--	87.300,--
8 Dienstleistungen	1.218.500,--	1.538.400,--
9 Finanzwirtschaft	2.901.500,--	122.400,--
	<u>4.699.800,--</u>	<u>4.699.800,--</u>

Der Bürgermeister stellt nachstehende Vorhaben zur Diskussion.

Aus dem ordentlichen Haushalt ist eine Zuführung in Höhe von Euro 110.000,-- möglich.

FF-Haus Diesendorf

90.000

Gesellschafterzuschüsse 90.000

Finanzierung:

Rücklagen-Entnahme 40.000

Landesbeitrag 20.000

Landesbeitrag (Dorferneuerung) 30.000

<u>Gemeindestraßenbau</u>		310.000
Baukosten Siedlungs-Betr. Straßen	265.000	
Kosten der Straßennebenanlagen	20.000	
Kosten Verkehrssicherheitsmaßn.	5.000	
Kosten der Straßenbeleuchtung	20.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	170.000	
Bedarfszuweisung	110.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	30.000	
<u>Güterwege-Instandhaltung</u>		50.000
Instandhaltungsmaßnahmen	50.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bedarfszuweisung	11.000	
Beihilfe des Landes, Güterweggebau	11.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	28.000	
<u>Ufer- und Hochwassersicherung</u>		410.000
Hochwasserschutzbauten	410.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bundesbeitrag	175.000	
Landesbeitrag	107.000	
Gemeindebeiträge	28.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	40.000	
Zuführung vom A. ordentl. Haushalt	60.000	
<u>Themenwege</u>		15.000
Straßenbauten (Baukosten)	15.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Landesbeitrag	7.500	
Gemeindebeiträge	3.500	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	4.000	
<u>Wirtschaftskooperation Regional</u>		10.000
Baukostenbeitrag	10.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Kostenbeiträge Eco-Plus	2.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	8.000	
<u>Grundverkehr und Aufschließung</u>		60.000
Grunderwerbskosten	0	
Zuführung an den a.o. Haushalt	60.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Erlös aus Grundverkauf	25.000	
Soll-Überschuss Vorjahr	35.000	
<u>Amtshaus-Sanierung</u>		50.000
Baukosten	50.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	50.000	
<u>Wasserversorgung</u>		889.500
Baukosten Bauprogramm WVA	707.000	
Wasserleitungserweiterungen	7.500	
Vorzeitige Darlehenstilgung	175.000	

Finanzierung:

Darlehen NÖ WWF	10.000
Bankdarlehen	800.000
Anschlussgebühren	5.000
Beitrag Bund Kommunalkredit	15.000
Beitrag NÖ LWWF	59.500

Abwasserbeseitigung

130.000

Baukosten Abwasserbeseitigung	129.000
Baukosten Abwasserbeseitigung Erw.	1.000

Finanzierung:

Bankdarlehen	110.000
Beitrag Bund Kommunalkredit	10.000
Beitrag NÖ LWWF	10.000

Darlehensverrechnung

2.100

Zinsen f. Finanzschulden a.o. Haushalt 2.100

Finanzierung:

NÖ WWF WVA BA 03	200
NÖ WWF WVA BA 04	100
NÖ WWF ABA BA 06	600
NÖ WWF ABA BA 07	100
NÖ WWF ABA BA 08	500
NÖ WWF ABA BA 09	200
NÖ WWF WVA BA 07	100
NÖ WWF WVA_BA01	100
NÖ WWF WVA BA 09	100
NÖ WWF WVA BA 10	100

Für den a.o. Voranschlag ergibt sich eine Gesamtsumme von
 Aus dem ordentlichen Haushalt erfolgt eine Zuführung in Höhe
 von Euro 110.000,--.

€ 2.016.600

Für folgende Vorhaben wird um Bedarfszuweisung angesucht:

Gemeindestraßenbau	110.000 €
Güterwege-Instandhaltung	11.000 €

Bedarfszuweisung I (ordentlicher Haushalt) 141.400 €.

Der erstellte Voranschlag für das Jahr 2013 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 4.699.800 € und im außerordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 2.016.600 € auf; Gesamtbudget somit 6.716.400 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2012 beträgt voraussichtlich 4.688.600 €.

Bei Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.142.100 € und Darlehenstilgungen in Höhe von 461.600 € ergäbe sich per 31.12.2013 ein Schuldenstand von 5.369.100 €.

Die Darlehenszinsen betragen für das Jahr 2013 84.200 €, die Darlehensersätze (Zinsen- und Annuitätenzuschüsse) betragen 98.200 €.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2013 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	477.700,-- €
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	4.891.400,-- €

In der Schuldart 2 sind auch anteilige Darlehensbeträge der Gemeinde Ruprechtshofen inkludiert (z.B. gemeinsame Wasserversorgungsanlage).

Nach mehreren Wortmeldungen und Anfragen werden zur Beschlussfassung des vorliegenden Budgets folgende **Zusatzanträge** gestellt.

GR Dr. Lueger

- .) Bgm. Resel wird ersucht, aktiv und konkret bei den zuständigen Politikern (Gemeindevertreterverbände) sich dafür einzusetzen, dass ab dem nächsten Jahr der **NÖKAS** nicht mehr steigt als die Inflationsrate.
- .) Die Gemeinde soll die Grundlagen der **Tierzuchtförderung** zahlenmäßig offen legen und auch festlegen, dass diese Förderung im gesetzlich vorgeschriebenen Maß ausbezahlt wird – aber nicht mehr als notwendig. Diese Unterlagen müssen transparent gemacht werden.
- .) Wegen der geplanten **Zufahrt zum Lagerhaus** soll eine verkehrsplanerische Studie erstellt bzw. in Auftrag gegeben werden, wo geprüft wird, welche Vor- und Nachteile für die Gemeinde dadurch entstehen und ob das gerechtfertigt ist, dass die Gemeinde dem Lagerhaus die Kosten für diese neue Zufahrt schenkt.

Bgm. Resel weist hin, dass das Thema NÖKAS in allen Gemeinden Niederösterreichs sehr einschneidende finanzielle Auswirkungen auf das Budget hat. Er kann aber diese Anregung aufnehmen und den zuständigen Stellen weiter leiten.

GR Riedl ergänzt dazu, dass der Gemeinderat die Möglichkeit hätte den vorliegenden Voranschlag mit dieser enormen Budgetsumme NÖKAS nicht zu beschließen. Vielleicht würde das die Verantwortlichen des Landes „wach rütteln“.

Wegen der Grundlagen für die Tierzuchtförderung sichert Bgm. Resel Herrn GR Dr. Lueger eine Einsichtnahme in die Beschlüsse und den maßgeblichen Grundlagen am Gemeindeamt nach den Weihnachtsfeiertagen zu.

GR Dr. Lueger erklärt, dass er auf Grund dieser Zusage von Herrn Bgm. Resel der Einsichtnahme der Unterlagen am Gemeindeamt den **Zusatzantrag „Tierzuchtförderung“ zurück ziehe**.

Zur geplanten Zufahrt Lagerhaus weist Bgm. Resel hin, dass das Raiffeisen-Lagerhaus den Bahngrund zwischen Feuerwehr und neuer Zufahrt beim alten Bahnhof erwerben wird. Für das Teilstück Feuerwehr bis Werkstätte würde eine kostenlose Abtretung ins öffentliche Gut erfolgen.

Damit würde sichergestellt, dass diese neue Zufahrt vor allem die bestehenden problematischen Ein- und Ausfahrten für LKW's rund um den Hauptplatz/Melker Straße entschärfen könnte. Eine verkehrsplanerische Studie aus dem Jahre 2008 für den Ortskern liegt der Gemeinde bereits vor. In ein paar Jahren kann dies wiederum evaluiert werden.

GGR Emsenhuber ergänzt dazu, dass bereits mehrere Verkehrsverhandlungen im Bereich Hauptplatz/Melker Straße stattgefunden haben und immer wieder vom Verkehrssachverständigen eine LKW-Anbindung für das Lagerhaus von „außen“ empfohlen wurde.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlags-Entwurf (Auflage 19.11.2012) beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2013 in der vorgelegten Form (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt), den Dienstpostenplan sowie den Mittelfristigen Finanzplan (Vorschau bis ins Jahr 2016).

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 3 Gegenstimmen (F-Fraktion, GR Riedl),
1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Zusatzantrag GR Dr. Lueger

Bgm. Resel wird ersucht, aktiv und konkret bei den zuständigen Politikern (Gemeindevertreterverbände) sich dafür einzusetzen, dass ab dem nächsten Jahr der **NÖKAS** nicht mehr steigt als die Inflationsrate.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Riedl).

Zusatzantrag GR Dr. Lueger

Wegen der geplanten **Zufahrt zum Lagerhaus** soll eine verkehrsplanerische Studie erstellt bzw. in Auftrag gegeben werden, wo geprüft wird, welche Vor- und Nachteile für die Gemeinde dadurch entstehen und ob das gerechtfertigt ist, dass die Gemeinde dem Lagerhaus die Kosten für diese neue Zufahrt schenkt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 2 JA-Stimmen (Fraktion BLS), 19 Gegenstimmen.

Punkt 09.) – Subventionsansuchen.

Es liegen folgende Subventionsansuchen zur Erledigung im Gemeinderat vor und es wurden im Vorfeld dazu Empfehlungen ausgearbeitet, welche Vizebgm. Beigelbeck zur Kenntnis bringt:

Sportunion

Erneuerung der Beregnungsanlage für 3 Tennisplätze

Es liegen Angebote der Firmen Gassner und Irlinger vor. Auf Basis dieser Angebote wurde um Sportförderung beim Land NÖ für Gesamtkosten von Euro 17.975,42 angesucht.

Für diese Projektförderung soll gemeinsam mit Ruprechtshofen im Freizeitausschuss oder auf Bürgermeisterebene ein Vorschlag ausgearbeitet werden.

Musikkapelle Melktal

Jahressubvention für 2013.

Vorschlag an Gemeinderat Euro 1.450,-- (Auszahlung nach Anforderung im Jahr 2013)

ESV Melktal

Anschaffung einer Kehrmaschine; es liegt eine Rechnung in Höhe von Euro 2.800,-- vor.

Vorschlag an Gemeinderat Euro 400,-- für den Ankauf der Kehrmaschine.

Antrag Bgm. Resel

Die vorliegenden Subventionsvorschläge für die Musikkapelle Melktal sowie den ESV Melktal sollen genehmigt werden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR Dr. Lueger war bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 10.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Vorsitzende-Stv. des Prüfungsausschusses GR Novogoratz berichtet über die am 10. Dezember 2012 abgehaltene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Die Barkassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

Ebenso erfolgte die Belegprüfung stichprobenweise und wurde in Ordnung befunden.
Die Haushaltsüberwachungsliste wurde vorgelegt. Es liegen mehrere Überschreitungen vor; das Gesamtbudget erscheint jedoch nicht gefährdet.
In den Voranschlags-Entwurf 2013 wurde Einsicht genommen.
Der Stundenabbau im Bauhof erfolgt weiterhin kontinuierlich.

Bgm. Resel bedankt sich für den Bericht.
Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.